



GEMEINDE FURTH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

---

Sitzungsdatum: Montag, 18.11.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Furth

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Horsche, Andreas

### **Mitglieder**

Dierl, Monika  
Eichstetter, Helmut  
Fürst, Josef  
Germaier, Marina  
Gewies, Matthias  
Hammerl, Bartholomäus  
Kinds Müller, Thomas  
Kuttner, Andreas  
Lederer, Andreas  
Popp, Florian  
Rieder, Sebastian  
Schober, Reinhold  
Schwägerl, Dominik  
Siegl, Heinrich  
Spies, Anja  
Zeiler, Caroline

### **Schriftführerin**

Weinberger, Tanja

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
  - 2.1 Geburtstage
  - 2.2 Christbaumspende
  - 2.3 Einladung zur Christbaumversteigerung DjK-SV Furth
3. Berichte Referenten
  - 3.1 Kinderfasching 01.02.
  - 3.2 Senioren aktuelle Projekte
  - 3.3 Kultur
4. Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau einer Schleppgaube, Am Weinberg 50, Fl.Nr. 97/7, Gmk. Arth, OT Arth, Gde. Furth
5. Flächengestaltung Retentionsfläche südlich Sportplatz Furth, Projektvorstellung / Wasserrechtsverfahren / Förderantrag
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SO PV Stubenreith" mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 35 der Gemeinde Bruckberg
7. Rechnungsprüfung
  - 7.1 Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2023
  - 7.2 Nachträgliche Genehmigung Überschreitung HHSt 0.4641.7060 und HH-Stelle 1.8700.9250
  - 7.3 Entlastung der Jahresrechnung 2023
8. Wahlvorstände Bundestagswahl 2025
9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
  - 9.1 ZWK
  - 9.2 Volkstrauertag
  - 9.3 Beleuchtung Kläranlage in Richtung Friedhof
  - 9.4 Schädigung Straße Punzenhofen / Schadstellen
  - 9.5 ILE Sitzung
  - 9.6 Lebendiger Adventskalender

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Beschluss:**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.10.2024.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### **2 Informationen und Bekanntgaben**

#### **2.1 Geburtstage**

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den Gemeinderatsmitgliedern Helmut Eichstetter und Dominik Schwägerl nachträglich zum Geburtstag.

#### **2.2 Christbaumspende**

Der Christbaum wurde von Schwarz Emmy gespendet. Herr Horsche bedankt sich herzlich für den wunderschönen Baum. Bei Druck des Informationsblattes war noch Stand, dass der Christbaum von Herrn Kindsmüller Thomas gespendet wird, daher wird diesem im Infoblatt gedankt.

#### **2.3 Einladung zur Christbaumversteigerung DjK-SV Furth**

Bgm. Andreas Horsche gibt die Einladung zur Christbaumversteigerung des DjK-SV Furth am 29.11.2024 um 19.00 Uhr im Sportheim an die Gemeinderatsmitglieder weiter.

### **3 Berichte Referenten**

#### **3.1 Kinderfasching 01.02.**

Frau Germaier teilt mit, dass am 01.02. der Kinderfasching in Arth ist. Die Musikanlage ist defekt. Herr Kuttner könnte hierbei aushelfen. Andernfalls könnte Kontakt zu Korbinian Schweiger aufgenommen werden.

#### **3.2 Senioren aktuelle Projekte**

Frau Spieß informiert über die aktuellen Projekte:  
Für die Weihnachtsgeschenke an die Senioren ist ein Zuschuss in Höhe von ca. 50,00 Euro geplant. Das Stuhlyoga durch Marion Pichlmaier wird gut angenommen.  
In 2025 ist ein generationsübergreifender Kinoabend geplant.  
Des Weiteren sind Ratschbänke geplant. Herr Horsche erläutert in diesem Zusammenhang, dass mehrere Gemeinden in Berlin für die Installation von Ratschbänken ausgezeichnet wurden. Diese werden laut den Gemeinden gut angenommen.

### 3.3 Kultur

Herr Schwägerl informierte über den Kulturabend im Klostersaal mit Herrn Leonhardsberger. Die Veranstaltung ist sehr gut beim Publikum angekommen. Die Durchführung dieser Veranstaltung ist im Klostersaal bestens möglich. Herr Horsche dankte Herrn Schwägerl für die eigenständige und gelungene Planung und Durchführung.

Am 29.03 ist eine True Crime Live Veranstaltung im Klostersaal durch die Bücherei Furth geplant.

## 4 Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau einer Schleppgaube, Am Weinberg 50, Fl.Nr. 97/7, Gmk. Arth, OT Arth, Gde. Furth

### **Sachverhalt:**

Am 10.10.2024 beantragten das o.g. Bauvorhaben zum Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau einer Schleppgaube mit Außenmaßen von 10,49 m Länge und 2,70 m Höhe.

Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Bebauungsplan vorhanden:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Arth-Weinberg Deckblatt 2, Gebietsart WA (Allgemeines Wohngebiet)“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Im Deckblatt 2 des Bebauungsplans Arth-Weinberg sind pro Dachseite max. 2 Gauben mit 1,5 m<sup>2</sup> Fensterfläche je Gaube zulässig. Somit ergibt sich eine gesamt zulässige Fensterfläche von 3,00 m<sup>2</sup>.

Um den Raum im Dachgeschoss besser nutzen zu können, soll eine Schleppgaube errichtet werden. Die gesamte Fensterfläche der Schleppgaube beträgt 9 m<sup>2</sup>. Daraus ergibt sich eine Überschreitung der zulässigen Fensterfläche von 6,00 m<sup>2</sup>.

Verwaltungsseitig kann dieser Befreiung zugestimmt werden. Da es sich jedoch um die erste Befreiung in diesem Umfang handelt, muss der Gemeinderat sich bewusst sein, dass bei einer Zustimmung auch den zukünftigen Antragstellern mit einer ähnlichen oder gleichlautenden Befreiung die Zustimmung zu erteilen ist.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Stellplätze sind zwei Stück auf dem Grundstück vorhanden.

Der Gemeinderat sieht die massive Gaube als kritisch an. Aus der Planung ist nicht ersichtlich, ob die Gaube wirklich bis zur Hausaußenseite geht. Des Weiteren wird die Notwendigkeit des Balkons als kritisch angesehen.

### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Am Weinberg 50, 84095 Furth, Fl.-Nr. 97/7, Gmk. Arth, OT Arth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich Überschreitung der zulässigen Fensterfläche erteilt.

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 97/25.

Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

**Mehrheitlich abgelehnt    Ja 4    Nein 13    Anwesend 17**

**5    Flächengestaltung Retentionsfläche südlich Sportplatz Furth,  
Projektvorstellung / Wasserrechtsverfahren / Förderantrag**

**Sachverhalt:**

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02.09.2024 beschäftigte sich der Gemeinderat Furth mit der Konzeptvorstellung für die Flächengestaltung der Retentionsfläche südlich des Sportplatzes Furth auf den FI-Nrn. 466 und 467 der Gemarkung Furth.

Verwaltungsseitig wurden zahlreiche Gespräche mit dem Planungsbüro Klaus + Salzberger geführt. Dem Gemeinderat wurde die fertige Planung aufgezeigt.

**Folgende Ziele verfolgt die Planung / Folgende Punkte sollten beachtet werden:**

- Strukturanreicherung durch Störstrukturen in Form von Wurzelstöcken, Holzbunnen, Totholzstämmen und Rundstämmen (inkl. hochwasserfeste Sicherung)
- Rücksichtnahme auf bestehende Bachsohle und Organismen durch Förderung eines selbständig pendelnden Bachlaufs mittels Störstrukturen
- Einbringen von ortstypischem Substrat (Kies)
- Pflanzung von gewässerbegleitenden, autochthonen Gehölzen
- Pflanzung von autochthonen Einzelbäumen (Hochstamm, Solitär) und Sträuchern in Gruppen/Inseln
- Schaffung von Retentionsraum durch Abgrabungen auf der Wiesenfläche (Rücklauf wird gewährleistet, keine Fischfallen)
- Oberboden abziehen, nach Herstellung Gelände kein bis geringer Oberbodenauftrag notwendig für Ansaat Blühwiese/Feuchtwiese
- Naturerlebnis für Mensch und Tier:  
Aufenthaltsbereiche am Bachufer mit Querungsmöglichkeit
- Zuwegung über einen Weg (dauerhaft wassergebundene Oberfläche), wenn möglich mit Solarleuchten
- Infotafeln an ausgewählten Standorten bezüglich heimischer Flora und Fauna sowie Erläuterung der Renaturierungsmaßnahmen
- Nistkästen an Neupflanzungen, Anlegen von Stillwasserbereichen für Amphibien
- Die Landwirtschaft soll bei der Planung miteinbezogen werden, um den anschließenden Pflegeaufwand für den Bauhof zu minimieren
- Die Errichtung einer Badestelle / Wasserspielstelle soll im Verfahrensablauf betrachtet werden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Furth erklärt sich mit der vorliegenden Planung einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Insbesondere sollten der Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Landshut die Wasserrechtsunterlagen vorgelegt und der Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt Landshut eingereicht werden.

Eine Umsetzung der Maßnahme sollte im Jahr 2025 erfolgen, entsprechende Haushaltsmittel sind mit einzuplanen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17**

**6    Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SO PV  
Stubenreith" mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch  
Deckblatt 35 der Gemeinde Bruckberg**

**Sachverhalt:**

Der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes „PV-Freiflächenanlage Attenhausen – Stubenreith“ nordöstlich des Ortsteils Attenhausen bei dem Weiler Stubenreith im nordöstlichen Einzugsbereich der Gemeinde Bruckberg nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde Bruckberg.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 21.08.2024 beschlossen:

Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Sondergebietes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Attenhausen – Stubenreith“.

Die Gemeinde Bruckberg hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil an Strom aus regenerativen Quellen in der Gemeinde zu erhöhen. Um das Ziel zu erreichen, soll rund um den Weiler Stubenreith nordöstlich des Ortsteils Attenhausen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ entstehen. Die Gesamtfläche für die geplante Flächennutzungsplanänderung beträgt 21,9 ha und wird derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet wie folgt:

### **1. Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Landschaftsqualität**

Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage im Gebiet um Stubenreit würde sich in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze von Furth befinden. Das Gebiet ist derzeit geprägt durch eine offene, landschaftlich reizvolle Struktur, die für das ästhetische Erscheinungsbild und die Identität der Gemeinde Furth von großer Bedeutung ist. Zudem liegt das zu bebauende Gebiet südlich des Bucher Grabens, einem Gewässer, welches teilweise FFH-kartiert ist.

Der massive Eingriff durch die Photovoltaikanlage würde die visuelle Wahrnehmung des Ortsrandes von Furth erheblich verändern. Dies widerspricht den Zielen einer behutsamen Ortsrandentwicklung, die sich harmonisch in die bestehende Umgebung einfügen sollte.

### **2. Gefährdung des städtebaulichen Konzepts der Gemeinde Furth**

Die Gemeinde Furth verfolgt ein integriertes städtebauliches Konzept, das auf eine nachhaltige und geordnete Entwicklung der Gemeindegebiete abzielt. Die Flächennutzung im Bereich der Gemeindegrenze ist dabei bewusst so gestaltet, dass die naturnahe Landschaft erhalten bleibt, um eine Abgrenzung der beiden Gemeinden zu gewährleisten.

Die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage würde die Wirkung dieser Grenze verwischen und eine städtebauliche Verdichtung an einem sensiblen Übergangsbereich zwischen den Gemeinden fördern, die nicht mit den Entwicklungszielen Furths im Einklang steht.

### **3. Fehlende Pufferzonen und fehlender Landschaftsschutz**

Eine geordnete Entwicklung erfordert die Schaffung von Pufferzonen, insbesondere im Übergangsbereich zwischen bebauten und unbebauten Flächen. Die geplante Nutzung in unmittelbarer Grenznähe zum Gemeindebereich Furth sowie dem Bucher Graben würde jedoch zu einer Verdrängung solcher Pufferzonen führen und die landschaftsökologische Funktion des Gebietes beeinträchtigen. Dies widerspricht den Grundsätzen der gemeindlichen Planungshoheit, die vorsieht, dass an Gemeindegrenzen harmonische Übergänge gewährleistet werden.

### **Fazit**

Die Gemeinde Furth lehnt die Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung der Gemeinde Bruckberg im Gebiet um Stubenreit aus den oben genannten städtebaulichen Gründen ab. Die Gemeinde sieht sich in ihrer Planungshoheit beeinträchtigt und fordert eine erneute Prüfung der geplanten Nutzung, unter Berücksichtigung einer umfassenden Abstimmung mit den Nachbargemeinden sowie den Prinzipien der Landschafts- und Ortsbildpflege.

Es folgt eine Diskussion. Das Gremium sieht eine so massive Bebauung mit einer Freiflächenanlage direkt an der Gemeindegrenze als kritisch an.

### **Beschluss:**

Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

## 7    Rechnungsprüfung

### 7.1    Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2023

#### Sachverhalt:

Am 26.08.2024 fand die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Furth durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Caroline Zeiler gibt dem Gemeinderat den Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 bekannt. Die örtliche Prüfung hat ergeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden, Beschlüsse ordnungsgemäß umgesetzt wurden, Ein- und Auszahlungen begründet und belegt waren, die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde und die Ausgaben unter der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind. Die festgestellten Haushaltsüberschreitungen konnten begründet werden.

Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2023 wurden nicht erhoben.

Folgende Punkte wurden schwerpunktmäßig stichprobenartig durch den Prüfungsausschuss geprüft:

- Einhaltung Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Begründung und Belegung von Ein- und Auszahlungen, sowie ordnungsgemäßen Aufstellung von Jahresrechnung und Vermögensnachweisen
- Ordnungsgemäßes Verfahren bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass
- Ordnungsgemäße Ausführung von Beschlüssen
- Sind Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen
- Sind Buchungen ausreichend belegt
- Kanalbenutzungsgebühren
- Kanalherstellungsbeiträge
- Mieten und Pachten

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen vor.

Folgende Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses aus den Vorjahren wurde noch nicht geklärt:

- Bezüglich der Förderung Gewässerentwicklung Vordersteiger Graben wurde der Förderbetrag seitens des WWA gekürzt, da der Grunderwerb im Förderantrag mangels Eigentum nicht enthalten war. In den Folgejahren ist zu prüfen, ob diese Differenz durch die Förderung des ALE abgedeckt werden kann. Nach Aussage des ALE ist eine endgültige Klärung der Förderung erst nach Beendigung der Maßnahme im Jahr 2026 möglich.
- Es wurde zudem festgestellt, dass zur Überschreitung in Höhe von 39.430,59 € der Haushaltsstelle 0.4641.7060 (Abrechnung Defizit Kinderhaus) kein entsprechender Beschluss des Gemeinderats vorliegt. Ebenfalls liegt für die Überschreitung der Haushaltsstelle 1.8700.9250 mit 500.000,00 € (Kreditgewährung an FukeE) kein Gemeinderatsbeschluss vor. Beide Beschlüsse sind noch nachzuholen. Im Übrigen ergaben sich keine weiteren Feststellungen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt:	8.227.086,57 €
Summe Kassenreste:	164.600,19 €
Darin enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt:	1.110.620,57 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt:	7.385.739,95 €
Darin enthaltene Zuführung zur Rücklage:	2.467.405,86 €
Schuldenstand zum 31.12.2023:	8.347.554,20 €

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die zur Jahresrechnung 2023 festgestellten Ergebnisse nach Art 102 Abs. 3 GO fest.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### **7.2 Nachträgliche Genehmigung Überschreitung HH-Stelle 0.4641.7060 und HH-Stelle 1.8700.9250**

### **Sachverhalt:**

In der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 wurde festgestellt, dass für die Überschreitung der HH-Stelle 0.4641.7060 mit einem Betrag in Höhe von 39.430,59 € kein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe vorliegt. Die Überschreitung ergibt sich aufgrund des erhöhten Wirtschaftsbedarf in der Defizitabrechnung mit der Diakonie für das Kinderhaus Furth. Die Reinigungskosten erhöhten sich aufgrund eines Wechsels der Reinigungsfirma um 50 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Ebenfalls wurde festgestellt, dass für die Überschreitung der HH-Stelle 1.8700.9250 mit einem Betrag in Höhe von 500.000 € kein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe vorliegt.

Die Überschreitung ergibt sich aufgrund einer kurzfristigen Überbrückung eines liquiden Fehlbetrages des Further Kommunalunternehmens.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich zur Jahresrechnung 2023 die Überschreitung der HH-Stelle 0.4641.7060 mit einem Betrag in Höhe von 39.430,59 € und der HH-Stelle 1.8700.9250 mit einem Betrag in Höhe von 500.000 €, welche durch überplanmäßige Ausgaben verursacht wurden.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**



### 7.3 Entlastung der Jahresrechnung 2023

#### **Beschluss:**

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird für die festgestellten Ergebnisse gemäß Art 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

*(Abstimmung ohne Herrn Horsche)*

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1**

### 8 Wahlvorstände Bundestagswahl 2025

#### **Sachverhalt:**

Am 23.02.2025 findet die Bundestagswahl 2025 statt.

Die Verwaltung schlägt, wie bei der letzten Europawahl 2024, die Einteilung der Wahlbezirke wie folgt vor: 2 Urnenwahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke. Laut Auswertung der letzten Landtagswahl wäre die Installation der beiden Urnenwahlbezirke in Furth sinnvoll und der Wegfall des Wahlbezirks in Arth sachgerecht. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass bei einem Verbleib des Wahlbezirks in Arth der weitere Urnenwahlbezirk in Furth demgegenüber überproportional ausgelastet sein wird.

In der letzten Europawahl 2024 wurde folgende Einteilung gemacht:

	<u>Furth, Urne Schule, Aula</u>	<u>Arth, Urne Feuerwehr- gerätehaus</u>	<u>BW Furth 1</u>	<u>BW Furth 2</u>
Wahlvorstand	Popp Florian	Lederer Andreas	Dierl Monika	Horsche Andreas
Stellvertreter	Eichstetter Helmut	Fürst Josef	Rieder Sebastian	Gewies Matthias

Nach anschließender Diskussion und Abfrage durch Bgm. Andreas Horsche wird die Einteilung der Wahlbezirke mit Wahlvorständen und Stellvertretern wie folgt zum Beschluss vorgeschlagen:

	<u>Furth, Urne Schule, Aula</u>	<u>Furth, Urne (Arth)</u>	<u>BW Furth 1</u>	<u>BW Furth 2</u>
Wahlvorstand	Popp Florian	Lederer Andreas	Dierl Monika	Horsche Andreas
Stellvertreter	Eichstetter Helmut	Fürst Josef	Rieder Sebastian	Gewies Matthias

Die Auszählung aller Briefwahlvorstände findet bei der Bundestagswahl 2025 im Kloster Furth statt. Ein gemeinsamer Auszählungsort aller Briefwahlbezirke der gesamten VG hat sich bei allen letzten Wahlen bewährt.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Vorschlag über die Wahlbezirke sowie die Einteilung der Wahlvorstände und deren Stellvertreter zur Bundestagswahl 2025 an.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### 9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

## **9.1 ZWK**

Herr Horsche informiert über die Abschlussveranstaltung in Berlin. Es gibt einen Folgeprojektzeitraum. Hierbei ist die Gemeinde Furth als Bestandsgemeinde mit dabei. Aufgabe der Gemeinde Furth ist es hierbei andere Gemeinden zu beraten. Zukünftig können über das neue Projekt 5.000 € für spezielle Projekte direkt beantragt werden; das Projekt muss mit dem Thema demografischer Wandel im Kontext stehen.

Herr Horsche dankt Herrn Dr. Zeitler für die umfangreiche Betreuung und Unterstützung.

## **9.2 Volkstrauertag**

Durch ein Gremiumsmitglied wird angefragt, ob die Gedenkfeier zukünftig wieder in Anschluss an einen Gottesdienst stattfinden könnte. Herr Horsche teilt hierzu mit, dass es seitens der Krieger sehr positive Rückmeldungen gegeben hat. Nächstes Jahr ist an anderer Ortsteil dran und hierbei können Anregungen berücksichtigt werden.

## **9.3 Beleuchtung Kläranlage in Richtung Friedhof**

Frau Spieß teilt mit, dass der Weg von Kläranlage in Richtung Friedhof beleuchtet werden sollte. Herr Horsche empfiehlt derzeit keine weitergehende Beleuchtung, da noch nicht klar ist welche Änderungen durch die neue Wohnbebauung auf dieser Zuwegung gefordert/angedacht werden.

## **9.4 Schädigung Straße Punzenhofen / Schadstellen**

Durch den Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die Straße von Punzenhofen nach Obersüßbach Risse aufweist. Herr Siegl würde diese markieren, damit anschließend mit der Baufirma bzw. dem Bauhof Reparaturmöglichkeiten abgesprochen werden. Die Straße war nie als Umleitungsstrecke für den Schwerlastverkehr freigegeben.

## **9.5 ILE Sitzung**

Eine ILE Sitzung fand statt. Das Regionalbudget wurde auf 75.000 € festgelegt. Anträge für Kleinprojekte können gestellt werden.

## **9.6 Lebendiger Adventskalender**

Frau Spieß verweist auf den lebendigen Adventskalender und bittet um zahlreiche Teilnahme durch den Gemeinderat.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche  
Erster Bürgermeister

Tanja Weinberger  
Schriftführung